

Sicherheitsdatenblätter

für

Elumis-Triumph-Pack

Set bestehend aus:

Elumis	07.11.2023
Successor T	23.10.2024

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	ELUMIS
Design code	:	A14351BX
Produktregistrierungsnummer	:	006960-00
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	6FYK-FN7H-D00V-2FVC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	berufsmäßige Verwendung
--	---	-------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Syngenta Agro GmbH Lindleystraße 8D 60314 Frankfurt am Main Deutschland
Telefon	:	+49 (0) 69 80 88 58 80
Telefax	:	+49 (0) 69 509586888
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN) Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240
--------------	---	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
9.1	07.11.2023	S1389250476	08.09.2023
			Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.
H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H335 Kann die Atemwege reizen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Mesotrione (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

Enthält 450 g/L Ölsäure als Trägerstoff.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung
einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder
höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der
delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-	99734-09-5	Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
Mesotrione (ISO)	104206-82-8 609-064-00-X	Repr. 2; H361d STOT RE 2; H373 (Nervensystem, Augen) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 3 - < 10
Nicosulfuron	111991-09-4	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	>= 2,5 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

- | | | |
|-------------------|---|--|
| Nach Einatmen | : | Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Nach Hautkontakt | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. |
| Nach Verschlucken | : | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|---|
| Symptome | : | Unspezifisch
Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
|----------|---|---|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Wassernebel |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der |
|--|---|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Vollständigen Schutanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : | Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |
|-------------------------------------|---|--|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|-----------------------|---|--|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Reinigungsverfahren | : | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. |
|---------------------|---|--|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|------------------------------|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
|------------------------------|---|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft. Vor Frost schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Mesotrione (ISO)	104206-82-8	TWA	5 mg/m ³	Syngenta
Nicosulfuron	111991-09-4	TWA	5 mg/m ³ (Atembarer Staub)	Lieferant
Siliciumdioxid	112945-52-5	AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES
PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls
Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten
Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von
weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu
Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des
Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und
Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,
ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt
eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb
und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem
abhängig von Material, Dichte und Ausführung des
Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie
Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch
aufweisen.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die
Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon
abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und
Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem
Arbeitsplatz auswählen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung
waschen.

Atemschutz : Wenn notwendig tragen:
Undurchlässige Schutzkleidung
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein
entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer
Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung,
professionelle Beratung beiziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	undurchsichtig, flüssig
Farbe	:	gelb beige bis beige
Geruch	:	schwach
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Methode: Seta geschlossener Tiegel nicht entflammbar
Zündtemperatur	:	246 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	3,4 Konzentration: 1 %w/v
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	97,7 - 481 mPa.s (40 °C) 192 - 1.027 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,97 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit
t : Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung : 35,2 mN/m, 100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche
Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Angaben zu
wahrscheinlichen
Expositionswegen

: Verschlucken
Einatmung
Hautkontakt
Augenkontakt

Akute Toxizität**Produkt:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,13 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:**poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.000 mg/kg

Mesotrione (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4,75 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Nicosulfuron:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,47 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Schwache Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Nicosulfuron:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Nicosulfuron:

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

Nicosulfuron:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Mesotrione (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Nicosulfuron:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Nicosulfuron:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Nicosulfuron:

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 75 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 24 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 2,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 1 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,082 mg/l
Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,01 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 7 d

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Inhaltsstoffe:

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 21 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

Mesotrione (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 120 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 97,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 900 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 12 mg/l
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,75 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 96 h

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0301 mg/l
Expositionszeit: 7 d

EC10 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,00187 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 12,5 mg/l
Expositionszeit: 36 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 180 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Nicosulfuron:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 65,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 90 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0017 mg/l
Expositionszeit: 7 d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 10 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 5,2 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: > 30 d (25 °C)
Anmerkungen: Persistenz im Wasser.

Nicosulfuron:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Niedriges Bioakkumulationspotential.

Nicosulfuron:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Niedriges Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,61

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Mesotrione (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Hochmobil in Böden

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 6 - 105 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Nicosulfuron:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten	:	Anmerkungen: Sehr mobil im Boden
Stabilität im Boden	:	Zerstreuungszeit: 16,4 h
	:	Prozentsatz der Zerstreuung: 50% (DT50)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---	---

Inhaltsstoffe:

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Bewertung	:	Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
-----------	---	--

Mesotrione (ISO):

Bewertung	:	Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
-----------	---	--

Nicosulfuron:

Bewertung	:	Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
-----------	---	--

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie
---------	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der
Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der
örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in
Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres
Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder
Kreisverwaltung.
1.) Verpackungen bis 50 L:
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke
PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des
Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss
abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der
Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der
regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:
Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem
Behälter beachten.
3.) IBC 640 L und 1000 L:
Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem
Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 3082
ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA	:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (MESOTRIONE, NICOSULFURON)
ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (MESOTRIONE, NICOSULFURON)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (MESOTRIONE, NICOSULFURON)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (MESOTRIONE, NICOSULFURON)
IATA	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (MESOTRIONE, NICOSULFURON)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	:	9
ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Anmerkungen	: Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Tunnelbeschränkungscode	: (-)
Anmerkungen	: Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

Gefahrzettel : 9
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Xylol
Triethylamin

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H361d	:	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Syngenta	:	Syngenta Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
Syngenta / TWA	:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ELUMIS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023
9.1	07.11.2023	S1389250476	Datum der ersten Ausgabe: 13.09.2017

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Repr. 2	H361d
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410
STOT SE 3	H335

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname SUCCESSOR® T

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000675

Eindeutiger : TYSY-P2CA-AN49-QP7R
Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Hersteller- oder Lieferantenbezeichnung

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 26
21683 Stade
Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0
Telefax: +45 (0) 4141 9204 206
Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:
Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)
0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:
Deutschland: +49 (0) 551 19240

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder
wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe
hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den
örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Pethoxamid (ISO)
Terbuthylazin (ISO)
Ethandiol
Calciumdodecylbenzolsulfonat

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Pethoxamid (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Pethoxamid (ISO)	106700-29-2	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317	>= 25 - < 30

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version 1.1 Überarbeitet am: 23.10.2024 SDB-Nummer: 50000675 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

	616-145-00-3	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 983 mg/kg	
Terbuthylazin (ISO)	5915-41-3 227-637-9 613-323-00-2	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.000 mg/kg	>= 10 - < 20
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 10 - < 20
Tristyrylphenoethoxylate	99734-09-5	Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Ethandiol	107-21-1 203-473-3 603-027-00-1	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 (Niere)	>= 1 - < 10
Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated	78330-20-8	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2	Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version 1.1 Überarbeitet am: 23.10.2024 SDB-Nummer: 50000675 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

	247-557-8	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 4; H413 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.300 mg/kg	
Naphthalin	91-20-3 202-049-5 601-052-00-2	Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 710 mg/kg	>= 0,1 - < 0,25
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317	>= 0,0025 - < 0,025

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version 1.1 Überarbeitet am: 23.10.2024 SDB-Nummer: 50000675 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

		>= 0,036 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 200 mg/kg	<= 0,0002

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,33 mg/l Akute dermale Toxizität: 87 mg/kg	
--	--	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt
vorzeigen.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. |
| Schutz der Ersthelfer | : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt
vermeiden. |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und
ärztlichen Rat einholen.
Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von
der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge.
Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen.
Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder
einen Krankenwagen rufen. |
| Nach Hautkontakt | : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche
Betreuung aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser
spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund
einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|--|
| Risiken | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
|---------|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe
erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂, Wasserspray oder normaler
Schaum.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen
verteilen.
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins
Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase
erzeugen.
Kohlenstoffoxide
Schwefeloxide
Stickoxide (NO_x)
Chlorwasserstoff
Chlorierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und
umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges
Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,
wenn dies sicher ist.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern
Wassersprühnebel einsetzen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in
die Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.
Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen.
Alle Zündquellen entfernen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks
Wiederverwertung geben.
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein
Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit
geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies
ohne Gefahr möglich ist.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation
gelangt.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks
Wiederverwertung geben.
Mit einem geeigneten absorbierenden Material so viel
Verschüttungen wie möglich aufnehmen.
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter
geben.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter
geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und
nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder
Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt
auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner
Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses
Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Kontakt mit
Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht
rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände
waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut
belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig
verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu
verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische
Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der
Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der
Lagerhaltung stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Empfohlene Lagerungstemperatur : > 0 - < 30 °C

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und
Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den
landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethandiol	107-21-1	TWA	20 ppm 52 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	40 ppm 104 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		MAK	10 ppm 26 mg/m ³	DE DFG MAK
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 26 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Naphthalin	91-20-3	TWA	10 ppm 50 mg/m ³	91/322/EEC
	Weitere Information: Indikativ			
	Weitere Information: Stoffe, die als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind, weil durch hinreichende Ergebnisse aus Langzeit-Tierversuchen oder Hinweise aus Tierversuchen und epidemiologischen Untersuchungen davon auszugehen ist, dass sie einen Beitrag zum Krebsrisiko leisten., Gefahr der Hautresorption, Stoffe, für die aufgrund ihrer genotoxischen Wirkungen in somatischen Zellen von Säugetieren in vivo ein Verdacht auf eine mutagene Wirkung in Keimzellen abgeleitet werden kann. In Ausnahmefällen Stoffe, für die keine In-vivo-Daten vorliegen, die aber in vitro eindeutig mutagen sind und die eine strukturelle Ähnlichkeit zu In-vivo-Mutagenen haben.			
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	0,4 ppm 2 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version 1.1 Überarbeitet am: 23.10.2024 SDB-Nummer: 50000675 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Pethoxamid (ISO)			Systemische Effekte	0,02 mg/kg
Ethandiol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	106 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	7 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	53 mg/kg
Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3,57 mg/kg Körpergewicht /Tag
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,02 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,02 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,09 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,11 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Pethoxamid (ISO)		0,29 µg/l
Ethandiol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	199,5 mg/l
	Süßwassersediment	37 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	3,7 mg/kg Trockengewicht (TW)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version 1.1 Überarbeitet am: 23.10.2024 SDB-Nummer: 50000675 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

	Boden	1,53 mg/kg Trockengewicht (TW)
Naphthalin	Süßwasser	0,0024 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,020 mg/l
	Meerwasser	0,0024 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,9 mg/l
	Süßwassersediment	0,0672 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0672 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0533 mg/kg Trockengewicht (TW)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	0,00403 mg/l
	Meerwasser	0,000403 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,0499 mg/l
	Meeressediment	0,00499 mg/l
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Süßwasser	0,00339 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,00339 mg/l
	Meerwasser	0,00339 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
	Süßwassersediment	0,027 mg/kg
	Meeressediment	0,027 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und
Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus
Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes
Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Produkt festlegen.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen
Behandlungshinweisen bereithalten.
Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen
Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher
auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	hellbraun, undurchsichtig
Geruch	:	aromatisch
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze /	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	
Untere Explosionsgrenze /	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Untere	:	
Entzündbarkeitsgrenze	:	
Flammpunkt	:	Nicht bestimmt, aber voraussichtlich > 95°C
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	5,02
		Konzentration: 1 %
		Basierend auf den Daten eines ähnlichen Produkts.
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)		
Löslichkeit in anderen	:	Keine Daten verfügbar
Lösungsmitteln	:	
Verteilungskoeffizient: n-	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Octanol/Wasser	:	
Dampfdruck	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,06 g/cm ³
Relative Dampfdichte	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	:	Nicht anwendbar
Form	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht oxidierende
Selbstentzündung	:	Keine Selbstentzündung
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

t	
Mischbarkeit mit Wasser	: dispergierbar
Molekulargewicht	: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vermeiden Sie extreme Temperaturen
Aerosolbildung vermeiden.
Hitze, Flammen und Funken.
Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und reizende Dämpfe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 300 - 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 420
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,95 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

kurzfristiger Inhalation minimal toxisch.
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach
einmaligem Hautkontakt minimal toxisch.
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 983 mg/kg
Methode: US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1
Symptome: Tremor, Atemprobleme
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4,16 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-3
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität
Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration.
keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Terbuthylazin (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.000 - 1.590 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,688 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Tristyrylphenoethoxylate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Ethandiol:

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,5 mg/l
Expositionszeit: 6 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Maus, männlich und weiblich): > 3.500 mg/kg

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach
einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.300 mg/kg
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2000 Milligramm pro
Kilogramm
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Naphthalin:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Maus, weiblich): 710 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	:	LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,4 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 16.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 490 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung der EU - Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
Akute inhalative Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung der EU - Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Akute orale Toxizität	:	LD50 Oral (Ratte, weiblich): 200 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 0,33 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Kaninchen, männlich): 87 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Mäßige Hautreizung
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Bewertung	:	Nicht als reizend eingestuft
Methode	:	US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5
Ergebnis	:	leichte Reizung

Terbuthylazin (ISO):

Ergebnis	:	Keine Hautreizung
Anmerkungen	:	Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies	:	Kaninchen
Bewertung	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Ergebnis	:	Keine Hautreizung
Anmerkungen	:	Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern. Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Tristyrylphenoethoxylate:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Ethandiol:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Spezies	:	Kaninchen
Expositionszeit	:	4 h
Bewertung	:	Keine Hautreizung
Anmerkungen	:	Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Hautreizung

Naphthalin:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies	:	Kaninchen
Expositionszeit	:	72 h
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Bewertung	:	Reizt die Augen.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Schwach augenreizendes Produkt
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Bewertung	:	Nicht als reizend eingestuft
Methode	:	US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-4
Ergebnis	:	leichte Reizung

Terbuthylazin (ISO):

Ergebnis	:	Keine Augenreizung
Anmerkungen	:	Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies	:	Kaninchen
Bewertung	:	Keine Augenreizung
Anmerkungen	:	Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern. Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Tristyrylphenoethoxylate:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Ethandiol:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	Draize Test
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen

Naphthalin:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies	:	Rinderhornhaut
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 437
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	EPA OPP 81-4
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen
----------	---	-----------------------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Produkt:

Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen	:	Basierend auf den Daten eines ähnlichen Produkts.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Expositionswege	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600
Ergebnis	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Bewertung	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
-----------	---	--

Terbuthylazin (ISO):

Bewertung	:	Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen	:	Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ethandiol:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
----------	---	--

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Naphthalin:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Art des Testes	: Maximierungstest
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: FIFRA 81.06
Ergebnis	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Art des Testes	: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Spezies	: Maus
Ergebnis	: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterklasse 1A.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung	: Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
--------------------------------	--

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: Mikronukleus-Test
	Spezies: Maus
	Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vivo-Test zur DNA-Reparatur in der Rattenleber
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ

Terbuthylazin (ISO):

Keimzell-Mutagenität-Bewertung	: Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.
--------------------------------	---

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Rückmutationsassay
	Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
	Ergebnis: negativ
	Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark
----------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version 1.1	Überarbeitet am: 23.10.2024	SDB-Nummer: 50000675	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Ergebnis: negativ

Tristyrylphenolethoxylate:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ethandiol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OPPTS 870.5100
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Lethal-Test
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest
Spezies: Ratte (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 90 d
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als
Keimzellenmutagen.

Naphthalin:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Ergebnis: negativ

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Ames test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese
Spezies: Ratte (männlich)
Zelltyp: Leberzellen
Applikationsweg: Verschlucken
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 486
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als
Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftten Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre
LOAEL : 17 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Terbuthylazin (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 12 Monat(e)
NOAEC : 1,8 mg/l
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Ethandiol:

Spezies : Maus
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 24 Monat(e)
Ergebnis : negativ

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 720 d
NOAEL : 250 mg/kg Körpergewicht
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Naphthalin:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Einatmung
Expositionszeit : 2 Jahre
Ergebnis : positiv

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Reproduktionstoxizität - : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestufenen
Bewertung Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 14 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität
Fötusentwicklung Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 75 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 75 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Symptome: Maternale Effekte
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität
Spezies: Kaninchen, weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 50 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOEL: 50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Symptome: Maternale Effekte
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - : Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.
Bewertung

Terbuthylazin (ISO):

Reproduktionstoxizität - : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im
Bewertung Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Haut
Allgemeine Toxizität Eltern: NOEL: 250 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOEL: 250 mg/kg Körpergewicht

Effekte auf die : Spezies: Ratte
Fötusentwicklung Applikationsweg: Haut

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 250 mg/kg
Körpergewicht
Teratogenität: NOEL: 250 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Verschlucken
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 400 mg/kg
Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg
Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Naphthalin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Einatmung
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter toxischen Dosen festgestellt

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich
Applikationsweg: Verschlucken
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 18,5 mg/kg
Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 48 mg/kg Körpergewicht
Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht/Tag

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Symptome: Keine Effekte auf die Vermehrungsparameter.
Methode: OPPTS 870.3800
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Terbuthylazin (ISO):

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Ethandiol:

Expositionswege : Oral
Zielorgane : Niere
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte
LOAEL : 36.2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : Oral - Futter
Expositionszeit : 90 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.

Terbuthylazin (ISO):

Spezies : Maus
NOEL : 2,97 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 a

Spezies : Ratte
NOEL : 0,35 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 a

Spezies : Hund
NOEL : 0,4 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 1 a

Spezies : Ratte
NOAEL : 2,1 mg/kg
Expositionszeit : 90 Tage
Zielorgane : Keine spezifischen Zielorgane vermerkt.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEC : 0,9 - 1,8 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 12 Monate

Ethandiol:

Spezies : Ratte
NOAEL : 150 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 12 Monate

Spezies : Hund

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

NOAEL : > 2.200 - < 4.400 mg/kg
Applikationsweg : Haut
Expositionszeit : 4 Wochen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 410

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Spezies : Ratte
NOAEL : 80 mg/kg
Applikationsweg : Haut
Expositionszeit : 90 d

Spezies : Ratte
NOAEL : 150 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 d

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 85 mg/kg
LOAEL : 145 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 9 Monate
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich
LOAEL : 286 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 15 Tage
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL : 200 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : Oral - Sondenfütterung
Expositionszeit : 28 - 54 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 15 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 28 d
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407
Symptome : Reizung

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 69 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 90 d
Symptome : Reizung, Körpergewichtsabnahme

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Spezies	:	Hund
NOAEL	:	22 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	16,3 - 24,7 mg/kg
Applikationsweg	:	Hautkontakt
Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	2.36 mg/m ³
Applikationsweg	:	Einatmung

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
Anmerkungen : Basierend auf den Daten eines ähnlichen Produkts.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Hautkontakt : Symptome: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Anmerkungen : Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Entzündungen der Haut führen. Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lungen aspirierter Flüssigkeit chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 6,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 40,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,168 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,147 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Toxizität gegenüber Bodenorganismen	: LC50: 320 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	: LC50: > 200 µg/bee Expositionszeit: 48 h Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen) Anmerkungen: Die Angaben beruhen auf Daten, die von ähnlichen Produkten stammen. LC50: > 200 µg/bee Expositionszeit: 48 h Spezies: Apis mellifera (Bienen) Anmerkungen: Die Angaben beruhen auf Daten, die von ähnlichen Produkten stammen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,7 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 6,6 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 20 - 25 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,00195 mg/l Expositionszeit: 72 h EbC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,0079 mg/l Expositionszeit: 14 d GLP: ja ErC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,018 mg/l Expositionszeit: 14 d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version 1.1	Überarbeitet am: 23.10.2024	SDB-Nummer: 50000675	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

GLP: ja

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,004 mg/l

Expositionszeit: 120 h

Art des Testes: statischer Test

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012 mg/l

Expositionszeit: 120 h

Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 9,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,1 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 2,8 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: 527 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 216

Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf die Stickstoffmineralisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 217

Anmerkungen: Keine signifikante negative Auswirkung auf die Kohlenstoffmineralisierung.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: 84.4 -120.5
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 200 µg/Biene

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: ca. 1.500 - 2.100 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)
Methode: EPA OPP 71-1

Terbuthylazin (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : LC50 (*Daphnia* (Wasserfloh)): 69,3 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (*Selenastrum capricornutum*)): 0,012 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC50 (*Lemna gibba* (Bucklige Wasserlinse)): 0,0128 mg/l
Expositionszeit: 14 d

EC50 (*Microcystis aeruginosa* (Süßwasser-Cyanobakterium)): 0,102 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,09 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) : NOEC: 0,019 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber
Bodenorganismen : LC50: > 141,7 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: *Eisenia fetida* (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber
terrestrischen Organismen : LD50: 1.236 mg/kg
Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)

LD50: > 22,6 µg/Biene
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)

LD50: > 32 µg/Biene
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,4 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1 - 3 mg/l Expositionszeit: 24 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	:	LL50 (Tetrahymena pyriformis): 677,9 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: Wachstumshemmung
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	EL50: 0,89 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Tristyrylphenolethoxylate:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): 21 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität bei Mikroorganismen	:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ethandiol:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 72.860 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	IC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10.940 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität bei Mikroorganismen	:	(Belebtschlamm): > 1.995 mg/l Expositionszeit: 30 min Methode: ISO 8192
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	1.500 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) : 33.911 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 65,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 500 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) : NOEC: 1,65 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

NOEC: 1,18 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version 1.1	Überarbeitet am: 23.10.2024	SDB-Nummer: 50000675	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: 1.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: 1.356 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 223

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Naphthalin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,16 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,4 - 0,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : IC50 (Bakterien): 29 mg/l
Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,37 mg/l
Expositionszeit: 40 d
Spezies: Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,59 mg/l
Expositionszeit: 125 d
Spezies: Daphnia pulex (Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Schafskopfbresse)): 16,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,15 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,070
mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,04
mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 24 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: Atmungshemmung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC50 (Belebtschlamm): 12,8 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: Atmungshemmung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 1

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l
Expositionszeit: 96 h
GLP: ja

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l
Expositionszeit: 48 h

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l
Expositionszeit: 21 d

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,18 mg/l
Expositionszeit: 21 d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,00049 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,019 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,037 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC (Belebtschlamm): 0,91 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
GLP: ja

EC50 (Belebtschlamm): 4,5 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
GLP: ja

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,02 mg/l
Expositionszeit: 35 d
Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,1 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wert der chronischen Toxizität: 0,18 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Terbuthylazin (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 58,6 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Tristyrylphenoethoxylate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 8 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Ethandiol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 90 - 100 %
Expositionszeit: 10 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 67 %
Expositionszeit: 12 d

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,96 (20 °C)
pH-Wert: 5

Terbutylazin (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,4 (25 °C)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz hat das Potenzial zur Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,72
Methode: QSAR

Tristyrylphenoethoxylate:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ethandiol:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -1,36

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,79
Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 4,77 (25 °C)

Naphthalin:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 168

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,7

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Expositionszeit: 56 d
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,62
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305
Anmerkungen: Die Substanz ist nicht persistent,
bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,7 (20 °C)
pH-Wert: 7

log Pow: 0,99 (20 °C)
pH-Wert: 5

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Bioakkumulation : Expositionszeit: 28 d
Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 54
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Pow: 0,75

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten
vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

Stabilität im Boden :

Terbuthylazin (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: immobil

Stabilität im Boden :

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Verteilt sich voraussichtlich auf Sedimente und Abwasserfeststoffe. Mäßig flüchtig.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 9,33 ml/g, log Koc: 0,97
Methode: OECD Prüfrichtlinie 121
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 3082
ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA	:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid, Terbutylazine, ALKYL(C3-C6)BENZENES)
ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid, Terbutylazine, ALKYL(C3-C6)BENZENES)
RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid, Terbutylazine, ALKYL(C3-C6)BENZENES)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Pethoxamid, Terbutylazine, ALKYL(C3-C6)BENZENES)
IATA	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Pethoxamid, Terbutylazine, ALKYL(C3-C6)BENZENES)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	:	9
ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
ADR		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- | | | |
|---|---|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3 |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) | : | Naphthalin |
| Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) | : | Nicht anwendbar |

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1 UMWELTGEFAHREN

34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version 1.1	Überarbeitet am: 23.10.2024	SDB-Nummer: 50000675	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

TA Luft	: 5.2.1: Gesamtstaub: Nicht anwendbar 5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.5: Organische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar 5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe: Nicht anwendbar
---------	--

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	: Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	: Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind. 106700-29-2 Ethanol, 2,2',2''-nitrilotris-, compd. with .alpha.-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]-.omega.-hydroxypoly(oxy-1,2-ethanediyl)phosphate Terbuthylazin (ISO)
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H228	:	Entzündbarer Feststoff.
H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	:	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H351	:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	:	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Carc.	:	Karzinogenität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Flam. Sol.	:	Entzündbare Feststoffe
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	23.10.2024	50000675	Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020

Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
91/322/EEC	:	Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von Richtgrenzwerten
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
91/322/EEC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUCCESSOR® T

Version 1.1	Überarbeitet am: 23.10.2024	SDB-Nummer: 50000675	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 01.02.2020
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT RE 2	H373
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE